

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 28. APRIL

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft . . . . .	561	Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen . . . . .	565
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Vollzug der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV); Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Corona-Pandemie . . . . .	561	Widmung Willinks Park im Bezirk Eimsbüttel . . . . .	566
Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG . . . . .	565	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	567
		Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen . . . . .	567

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 6. Mai 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 28. April 2020

Die Bürgerschaftskanzlei Amtl. Anz. S. 561

### Bekanntmachung der Allgemeinverfügung Vollzug der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV); Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Corona-Pandemie

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 erster Halbsatz des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Diese ist gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 zweiter Halbsatz HmbVwVfG am 22. April 2020 um 16.45 Uhr im Internet zugänglich gemacht worden und unter <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/fachinformationen/bis-allgemeinverfuegungen/> abrufbar.

Hamburg, den 23. April 2020

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 561



## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung  
Grundsatzangelegenheiten des  
Straßenverkehrs

20095 Hamburg

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)  
A 301/

Hamburg, 21. April 2020

### **Vollzug der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung – FeV);**

### **Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Inhaber einer Fahrerlaubnis aus einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum nach Wohnsitznahme im Inland nach § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV anlässlich der Corona-Pandemie**

Die Behörde für Inneres und Sport erlässt vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) und der damit verbundenen Auswirkungen auf der Grundlage von § 74 Abs. 1 Alt 2 FeV i.V.m. Ziffer I. (2) 6. der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrs die folgende Allgemeinverfügung:

1. Begründet der Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis seinen ordentlichen Wohnsitz im Inland, besteht die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen abweichend von § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV noch zwölf Monate. Die in Satz 1 gewährte Verlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen gilt nur für Fahrerlaubnisinhaber, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Hamburg nach dem 31. September 2019 begründet haben. Die in Satz 1 gewährte Fristverlängerung der Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen endet spätestens mit Ablauf des 1. April 2021.
2. Die Fahrberechtigung ist für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gültig.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung wird durch Zugänglichmachung im Internet öffentlich bekannt gegeben. Sie gilt am Tag nach ihrer Zugänglichmachung im Internet als bekannt gegeben und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung :**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Behörde für Inneres und Sport – Amt für Innere

Verwaltung und Planung – einzulegen. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Hamburg die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

### **Begründung:**

Das neuartige Coronavirus SARS-Cov-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland werden zahlreiche Covid-19-Erkrankungen registriert. Um die Weiterverbreitung der Infektionen einzudämmen wurden verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat seit dem 15. April 2020 Regelungen zur Beschränkung von Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen getroffen, zuletzt durch die seit dem 20. April 2020 geltende dritte Fassung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Eine Aufrechterhaltung zunächst des theoretischen Fahrunterrichts in Hamburg und ab dem 25.03.2020 auch des praktischen Fahrunterrichts ist derzeit aufgrund der Beschränkungen nicht mehr gestattet. Der Publikumsverkehr beim Landesbetrieb Verkehr Hamburg (LBV) wurde insofern eingeschränkt, dass Anliegen, für die ein persönliches Vorsprechen notwendig ist, nur noch nach vorheriger Terminvergabe bearbeitet werden. Der TÜV Hanse als Technische Prüfstelle hat die Abnahme von Fahrerlaubnisprüfungen seit dem 23.03.2020 vorübergehend eingestellt.

Angebote von Schulungen, Weiterbildungen, Begutachtungen und Beratungen, die Relevanz für die Erteilung oder Verlängerung von Fahrerlaubnissen oder anderen Berechtigungen oder Anerkennungen haben, können derzeit nicht erbracht oder in Anspruch genommen werden. Fristen für die Erbringung bestimmter Nachweise können demnach von den Antragstellern nicht eingehalten werden, Voraussetzungen für die Bescheidung von Anträgen können nicht erfüllt werden.

Zur Begründung im Einzelnen:

#### Zu Ziffern 1. und 2.:

Ziffern 1. und 2. der Allgemeinverfügung stützen sich auf § 74 Abs. 1 Alt. 2 FeV.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie, insbesondere der Einstellung der Fahrerlaubnisprüfungen, ist es Inhabern ausländischer Fahrerlaubnisse derzeit unmöglich, ihre Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen durch Ablegung einer Fahrerlaubnisprüfung nachzuweisen. Hinzu kommt, dass das Kundengeschäft beim Landesbetrieb Verkehr Hamburg (LBV) zwar aufrechterhalten wird, aber Einschränkungen unterliegt. Der persönliche Kundenkontakt wird so gering wie möglich gehalten. Die Prüfung und Erteilung von Einzel-Ausnahmegenehmigungen ebenso wie die Umschreibung der Fahrerlaubnis im persönlichen Kundenkontakt gestaltet sich insofern schwierig, dass sie der Vermeidung von Publikumsverkehr zuwider laufen.

Um die hiervon Betroffenen vor dem insoweit unverschuldeten Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nach Ablauf der in § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV normierten sechs Monate in der herrschenden Ausnahmesituation zu bewahren, ist eine ausnahmsweise Verlängerung der gesetzlichen Frist auf zwölf Monate, längstens aber bis zum 1. April 2021 erforderlich und angemessen.

Eine erhebliche Gefährdung der Verkehrssicherheit ist hiervon nicht zu erwarten.

Die Länder haben sich deshalb am 24. März 2020 in einer Telefonschaltkonferenz des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrerlaubnisrecht/Fahrlehrerrecht darauf verständigt, die gesetzliche Frist von sechs Monaten durch Allgemeinverfügung einheitlich auf zwölf Monate zu verlängern. Sie soll bundesweit Geltung haben.

Nicht betroffen sind Inhaber von Fahrerlaubnissen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum. Deren Berechtigungen ergeben sich wie bisher aus § 28 Abs. 1 FeV. Die Ausstellung eines deutschen Führerscheins als Nachweisdokument ist nicht erforderlich.

Betroffen sind dagegen auch Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis, die in einem in Anlage 11 aufgeführten Staat und in einer in der Anlage 11 aufgeführten Klasse erteilt worden ist. Deren Berechtigungen ergeben sich zwar dem Grunde nach wie bisher aus § 31 Abs. 1 FeV mit Anlage 11 FeV. Notwendig sind allerdings die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis und die Aushändigung eines deutschen Führerscheins als Nachweisdokument. Für sie gilt Ziffer 1. entsprechend. Dies bedeutet, sie müssen die ausländische Fahrerlaubnis innerhalb von zwölf Monaten ab Wohnsitznahme in Deutschland, jedoch spätestens mit Ablauf des 1. April 2021, in eine deutsche Fahrerlaubnis umschreiben.

Unberührt bleibt die Geltungsdauer der Fahrerlaubnisse der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE. Deren Geltungsdauer ist auf längstens fünf Jahre beschränkt (§ 23 Abs. 1 FeV). Sollte deren Geltungsdauer vor Ablauf des 1. April 2021 enden, wird diese Fallgestaltung nicht von Ziffer 1. erfasst. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen werden anderweitig geregelt.

Für Inhaber einer in einem Staat außerhalb des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilten Fahrerlaubnis, die ihren ordentlichen Wohnsitz nach dem 30. September 2020 im Inland begründen, gilt wieder die gesetzlich bestimmte 6-monatige Frist des § 29 Abs. 1 Satz 4 FeV unverändert fort.

#### Zu Ziffer 3.:

Für Ziffer 1. der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 1. liegt im überwiegenden Interesse der Adressaten der Allgemeinverfügung, vor dem unverschuldeten Verlust ihrer Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen und weiteren Beeinträchtigungen in der herrschenden Ausnahmesituation bewahrt zu bleiben.

#### Zu Ziffer 4.:

Das Inkrafttreten richtet sich nach § 41 Abs. 4 Satz 2 Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. März 2020 (HmbGVBl. S. 171).

#### Hinweis:

Eine Bescheinigung über die Ausnahmegenehmigung i.S.d. § 74 Abs. 4 FeV wird nicht benötigt. Bei Fahrten im öffentlichen Verkehr wird angeraten, eine Kopie dieser Allgemeinverfügung mitzuführen.

## Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung zur Erteilung von Erlaubnissen für Wettvermittlungsstellen gemäß § 8 HmbGlüÄndStVAG vom 3. März 2020 (Amtl. Anz. Nr. 18 S. 254) gibt die Behörde für Inneres und Sport bekannt, dass das Verwaltungsgericht Darmstadt mit Beschluss vom 1. April 2020 (Aktenzeichen: 3 L 446/20.DA) dem Land Hessen einstweilen, vorläufig bis zur Nachholung eines transparenten und diskriminierungsfreien Vergabeverfahrens, die Erteilung von Veranstalterkonzessionen für Sportwetten untersagt hat.

Die Erteilung einer Veranstalterkonzession gemäß §§ 4a ff. des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) durch das Land Hessen ist Voraussetzung, um eine Erlaubnis zum Betrieb einer Wettvermittlungsstelle nach § 8 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Hamburgisches Glücksspieländerungsstaatsvertrags-Ausführungsgesetz, HmbGlüÄndStVAG) vom 29. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 235), zuletzt geändert am 19. Dezember 2019 (HmbGVBl. S. 516), beantragen zu können.

Wegen der vorerst fehlenden Möglichkeit, eine Konzession gemäß §§ 4a ff. GlüStV zu erhalten und damit Erlaubnisse nach § 8 HmbGlüÄndStVAG erhalten zu können, wird das Erlaubnisverfahren nach § 8 HmbGlüÄndStVAG ruhend gestellt.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der formell illegale Betrieb von Wettvermittlungsstellen strafbewährt ist und Gesetzesverstöße ordnungsrechtlich sanktioniert werden können. Ein Bestandsschutz für ein späteres Erlaubnisverfahren wird durch den tatsächlichen Betrieb von Wettvermittlungsstellen nicht begründet.

Hamburg, den 17. April 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport**

Amtl. Anz. S. 565

## Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

### Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in den 21. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 376), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 24. März 2020 (S. 394) gebe ich bekannt:

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

- Herr Yusuf Uzundag (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 1) hat sein Mandat mit Wirkung zum 27. März 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Rolf Stünitz (laufende Nummer 4 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 1) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 1 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Rolf Stünitz hat die Wahl am 1. April 2020 angenommen.

- Herr Andreas Grutzeck (laufende Nummer 4 der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Dr. Bernd Hesselschwerdt (laufende Nummer 8 der Bezirksliste der Partei CDU im Bezirk Altona) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Dr. Bernd Hesselschwerdt hat die Wahl am 6. April 2020 angenommen.

- Frau Antonia Alwine Gisela Haufler (laufende Nummer 5 der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Gabriele von Stritzky (laufende Nummer 9 der Bezirksliste der Partei CDU) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Gabriele von Stritzky hat die Wahl am 6. April 2020 angenommen.

- Frau Dr. Anke Frieling (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 7) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Johann-Heinrich Riekers (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 7) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 7 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Johann-Heinrich Riekers hat die Wahl am 3. April 2020 angenommen.

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Eimsbüttel

Frau Silke Seif (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 18. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Christian Holst (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 6) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 6 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Christian Holst hat die Wahl am 4. April 2020 angenommen.

#### Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

- Frau Sina Theresa Imhof (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 1) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 20. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Andrea Nunne (laufende Nummer 29 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt. Frau Andrea Nunne hat das Mandat am 24. März 2020 abgelehnt.

An ihrer Stelle wurde Frau Dr. Jasmin Menouche Sarah Steinwender (laufende Nummer 19 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Dr. Jasmin Menouche Sarah Steinwender hat die Wahl am 27. März 2020 angenommen.

2. Frau Alske Rebekka Freter (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 25. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Nadja Grichisch (laufende Nummer 27 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) wegen erschöpfter Wahlkreisliste als nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach Personenwahl gemäß § 36 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 8 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Nadja Grichisch hat die Wahl am 30. März 2020 angenommen.

3. Frau Ivy May Müller (laufende Nummer 15 der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr Oliver Camp (laufende Nummer 20 der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person der Bezirksliste nach § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Oliver Camp hat die Wahl am 9. April 2020 angenommen.

#### **Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Wandsbek**

1. Frau Alice Eileen Buxton (laufende Nummer 13 auf der Bezirksliste der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE]) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 16. Januar 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Dr. Eva Kuczewski-Anderson (laufende Nummer 9 auf der Bezirksliste der Partei GRÜNE) als nach Personenwahl nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Dr. Eva Kuczewski-Anderson hat die Wahl am 29. Januar 2020 angenommen.

2. Frau Frederike Störig (laufende Nummer 7 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE [DIE LINKE]) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 20. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Frau Sabine Muhl (laufende Nummer 2 auf der Bezirksliste der Partei DIE LINKE) als nach Personenwahl nächste noch nicht gewählte Person der Bezirksliste gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Sabine Muhl hat die Wahl am 1. April 2020 angenommen.

3. Herr Eckard H. Graage (laufende Nummer 2 auf der Bezirksliste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU]) hat sein Mandat mit Wirkung zum 27. März 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Christin Christ (laufende Nummer 4 auf der Bezirksliste der Partei CDU) als nach Listenwahl nachfolgende noch nicht gewählte Person

der Bezirksliste gemäß § 36 Absatz 2 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Christin Christ hat die Wahl am 9. April 2020 angenommen.

4. Herr Sandro Kappe (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands [CDU] im Wahlkreis 4) hat sein Mandat mit Wirkung zum 27. März 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Herr Philipp Hentschel (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 4) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei CDU im Wahlkreis 4 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Philipp Hentschel hat die Wahl am 3. April 2020 angenommen.

#### **Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Bergedorf**

Herr Nils Springborn (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 7) hat sein Mandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

An seiner Stelle wurde Frau Tamara Al-Keilani (laufende Nummer 2 auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 7) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei SPD im Wahlkreis 7 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Frau Tamara Al-Keilani hat die Wahl am 3. April 2020 angenommen.

#### **Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Harburg**

Frau Dr. Gudrun Schittek (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 6) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 31. März 2020 niedergelegt.

An ihrer Stelle wurde Herr David Ahmed Ghrim (laufende Nummer 3 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 6) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmzahl auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 6 nach § 36 Absatz 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Die Erklärung wurde am 31. März 2020 zugestellt. Da keine Ablehnung erfolgt ist, gilt die Wahl nach § 36 Absatz 4 Satz 3 BezVWG als angenommen.

Hamburg, den 28. April 2020

**Der Landeswahlleiter** Amtl. Anz. S. 565

## **Widmung Willinks Park im Bezirk Eimsbüttel**

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317, Gemarkung Lokstedt, in der Straße Willinks Park (Flurstück 1733-1) belegene Wegefläche dem öffentlichen Verkehr und die auf dem Flurstück 1733-2 belegene Wegefläche dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr mit sofortiger Wirkung gewidmet.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Eimsbüttel

tel, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Grindelberg 66, 20144 Hamburg, eingelegt werden.

Hamburg, den 17. April 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 566

## Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma WHM Petersen Park GmbH, Vorsetzen 50, 20459 Hamburg, hat bei der Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Nord einen naturnahen Ausbau der Tarpenbek südlich der Straße Papenreye auf etwa 350 lfdm. beantragt. Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513, 2521), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1996 (HmbGBl. S. 310), zuletzt geändert am 21. Februar 2018 (HmbGVBl. S. 53, 54), dar. Die beantragte wasserwirtschaftliche Maßnahme befindet sich im Plangebiet des Bebauungsplans GB 31. Die für den Bebauungsplan nach den Vorschriften des BauGB durchgeführte Umweltprüfung entspricht zugleich den Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die beantragte wasserwirtschaftliche Maßnahme, einschließlich einer Vorprüfung des Einzelfalles nach den vorgenannten Gesetzen.

Wesentliches Ergebnis der im Bebauungsplanverfahren durchgeführten Umweltprüfung ist, dass für die Genehmigung des Gewässerausbaus kein Planfeststellungsverfahren mit UVP erforderlich ist, sondern ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Absatz 2 WHG Anwendung findet.

Diese Feststellung ist beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 303, Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes für die Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 21. April 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 567

## Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

### 1. Vertretung der HPA nach Außen

Nach § 8 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der HPA vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die HPA privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form oder sofern nachfolgend im Einzelnen ausdrücklich zugelassen, der elektronischen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der HPA nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier, CEO  
(Vorsitzender der Geschäftsführung),

und

Herrn Matthias Grabe, CTO,

abgegeben werden, sind sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

Die von der Geschäftsführung gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtigten Beschäftigten werden nachstehend namentlich genannt.

#### 1.1 Besondere Vertretungsbefugnis

Vertreterinnen und Vertreter der HPA, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die nachstehenden Beschäftigten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Pistol, Björn	PE-1
Flecken, Claudia	WS-1
Klemm, Tino	CFO
Kreft, Harald	RI-1
Pröpping, Karlheinz	CQO
Dr. Saxe, Sebastian	CDO-1
Scheel, Iris	CF-1 und PS (komm.)
Muruszsch, Christine	LI-1
Bennje, Dirk	EC-1
Dr. Bergen, Olaf	EC-2

Die genannten Beschäftigten dürfen im Rahmen der externen Vertretung bis >500 T€ (ohne Wertgrenze, mit Ausnahme der Sonderverträge nach Ziffer 1.6) Verträge, Aufträge von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie Verkäufe von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge unterzeichnen.

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der HPA gemäß den nachfolgenden Ziffern 1.5.1 bis 1.5.4 nicht befugt. Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 1.6.2, Finanzgeschäfte gemäß Ziffer 1.4 und weitere Sonderverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 1.6 sind von der Vertretungsbefugnis nur erfasst, wenn einer der vorgenannten Beschäftigten in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

#### 1.2 Befugnis zum Vertragsabschluss (externe Vertretung)

Nur die nachfolgend genannten Beschäftigten dürfen im Rahmen der für sie jeweils geltenden Wertgrenze Verträge, Aufträge von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie Verkäufe von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge unterzeichnen.

##### 1.2.1 Bis 500 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach Ziffer 1.6).

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Oellerich, Jörg	WS-2
Schwieger, Frank	EC-12
Kling, Bernd	EC-14
Stücken, Lars	EC-15
Feindt, Frank	EC-16
Schuberth, Rolf	MO-2
Bendel, Volker	MO-3
Frick, Jan	MO-4
Ufen, Tjark	CS-1
Rechter, Stefan	CS3-1
Grosch, Michael	CS32-1
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Scholz, Anne	RI2-1
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Weidemann, Uwe	PE3-1
Mosel, Wolf von der	PE4-1
Stahnke, Charlotte	PE5-1
Wentorp, Lars	IT-1
Heilmann, Marcus	LD-1
Grünfeld, Hermann	LI2-1
Kolbaum, Stefanie	WI1-1
Schmekel, Ulrich	WI2-1

Befugnis zum Vertragsabschluss bis 500 T€ in der Projektleitungsfunktion nachstehender Großprojekte:

Projektleitung	Organisationskennzeichen	Großprojekt
Bock, Hans-Jürgen	EC-106	Westerweiterung Eurogate
Gutbrod, Birte	EC-125	Fahrrinnenanpassung
Kapusta, Jörg	EC-135	Rethebrücke
Roßgotterer, Ursula	EC-152	Neue Bahnbrücke Kattwyk
Dr. Vater, Christof	EC-180	Freihafenelbbrücken
Bornhöft, Martin	EC-203	GI St. Pauli Elbtunnel
Kroggel, Nils	EC-232	Neue Köhlbrand-Querung
Bork, Kerstin	EC-238	Verkehrsanbindung Burchardkai
Grote, Jan-Ole	EC-298	Kaimauern
Bartke, Stefan	CQO-2	Mittlerer Hafen
Buhr, Tomas	LI1-2	Argentinienknoten
Pachnio, Thomas	CF4-1	CC1

#### 1.2.2 Bis 150 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach Ziffer 1.6):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Bartke, Stefan	CQO-2
Pollmann, Jörg	HM-1
Bunk, Uwe	MOF-1
Behnke, Lars	PA-1
von dem Bussche, Matthias	CFO-2
Tenkleve, Martin	HD-1
Harmsen, Martina	RI11-1
Schlüter, Bodo	RI12-1
Kuhlmann, Jens	RI13-1
Sturmfels, Silvia	RI14-1
Wolf, Markus	RI21-1
Stein, Stefan	RI22-1
N.N.	RI23-1
Völker, Mathias	RI24-1
Parbst, Matthias	RI25-1
Krüger, Dietmar	RI26-1
Mansholt, Daniel	RI31-1
Siedler, Wolf-Jobst	RI32-1
Bonk, Jana	RI33-1
N.N.	RI34-1
Spreckelsen, Jens	RIS-5
Griephan, Arne	M-2
Willers, Rouven	M-3
Christensen, Steffen	M-4
Krieg, Uwe	M-5
Thiergart, Thorsten	O-2
Zehr, Werner Joachim	O-4
Brede, Michael	O20-1
Gerken, Dunja	O27-1
Bromeis, Hanno	PE-2
Klippel, Carolin	PE11-4
N.N.	PE11-2
Thomann, Michael	PE11-6
Krause, Monika	PE21-1
Kohn, Thomas	PE22-1
Dette, Christoph	PE32-7
Müller, Silvia	PE32-8
Schönwald, Karsten	SFM-1
Zampolin, Bernhard	CF1-1
Gerullis, Kai	CF2-1
Pangritz, Sinje	CF2-2
Dr. Thiel, Andreia	CF3-1
Neugebauer, Nicole	CF32-1



Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Pachnio, Thomas	CF4-1
Dr. Borkowski, Gregor	LI1-3
Buhr, Tomas	LI1-2
Stegemann, Willi	LI1-7
Rathjens, Henning	LI1-5
Hacker, Jens Peter	LI1-4
Landskron, Ole	LD1-1
Seidel, Björn	LD4-1
Jürss, Matthias	LD2-1
Döring, Ulrich	LD22-1
Anders, Meike	LD3-1
Baldauf, Ulrich	CDO1-1
Heess, Oliver	IT1-1
Gärtner, Martin	IT2-1
Van Eijden, Stefan	IT3-1
Hagemeister, Stephan	IT4-1
Roreger, Hendrik	IT5-1
Radtko, Birgit	PA52-1
Orth, Sandra	HR-1
Triebner, Jürgen	PA5-1
Wohlert-Mohr, Christine	CS31-1
Schäfer, Christian	CS33-1
Amelung, Jan Cord	EC-102
Fehrmann, Achim	EC-641
Gehle, Tobias	EC-119
Laabs, Christian	EC-136
Pfeiffer, Dörte	EC-156
Hencke, Matthias	EC-283
Marquardt, Peter	EC-288
Monreal, Rene	EC-198
Basener, Stefanie	EC-233
Mardfeldt, Dr. Björn	EC-601
Ruppert, Peter	EC-165
Schmidt, Gerhard	EC-167
Schüller, Jan	EC-212
Schulz, Sebastian	EC-169
Staltmann, Kathrin	EC-171
Witt, Thomas	EC-187
Best, Jann	EC-104
Dippel, Jens	EC-215
Bull, Anne	EC-250
Heitmann, Arne	EC-258
Schubert, Meike	EC-269
Tewis, Nele	EC-270

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Diehl, Maria	EC-271
Freundt, Yves	EC-622
Pieper, Marvin	PE32-1
Strehle, Maren	PE32-3
Schnoor, Johann	PE32-4
Hillmann, Volker	PE32-5
Röper, Hinrich	WS1-1
Hoffmann, Roland	WI11-1
Bode, Wolfgang	WI12-1
Heyenga, Bodo	WI13-1
Bennewitz, Peter	WI14-1
Köster, Frank	WI21-1
Strotmann, Thomas	WI22-1
Krüger, Frank	WI23-1

## 1.2.3 Bis 30 T€

Ermächtigte Beschäftigte der HPA, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 30 T€ (netto) erstreckt (ausgenommen Sonderverträge nach Ziffer 1.6):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Ebeling, Regina	CS1-11
Barghusen, Julia	CS3-10
Weyler, Manfred	CS3-11
Monreal, Katja	CS32-2
Seibert, Dunja	CS32-3
Schröder, Olaf	CS32-4
Schewe, Vivien	CS32-5
Feddrau, Daniel	CS32-6
Klingohr, Felix	CS32-7
Heisterhagen-Maehl, Bettina	CS32-11
Schedelgar, Birte	CS32-12
Soltysiak, Gisela	CS32-15
Ahalonu, Alicja	CS32-17
Pratz, Anke	CS32-18
Paul, Thomas	CS331-2
Exner, Jörg	CS331-3
Transchel, Andreas	CS331-4
Körner, Hans-Jörn	CS331-5
Blecki, Michael	CS331-6
Schmitt, Volker	CS331-7
Woyke, Joachim	CS331-8
Perlin, Reiner	CS331-10
Krönert, Stephan	CS331-12
Rode, Holger	IT11-3

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Meiners, Martina	IT11-2
Sudarev, Nikolay	PE1-7
N.N.	PE41-1
Hain, Marit	PE42-1
Schimming, Sabrina	CQO-4

### 1.3 Befugnis zum Vertragsabschluss (externe Vertretung) Zentraler Einkauf

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertreterinnen und Vertretern der HPA gemäß Ziffer 1.1 unterzeichnet, entfällt die unten genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person aus dem Zentralen Einkauf.

Bei externer Auftragserteilung im Rahmen von Beschaffungen (inklusive Bau-, Liefer- und Dienstleistungen), bei Aufträgen von Dritten, Kostenübernahmeerklärungen sowie bei Verkäufen von entbehrlichem Eigentum der HPA auf Basis der Verwertungsaufträge ist die notwendige 2. Unterschrift durch den Zentralen Einkauf zu leisten. Das Gleiche gilt bei der Auflösung von Beschaffungsverträgen.

Wertgrenzen	Zentraler Einkauf (2. Unterschrift)
über 500 T€	Beschäftigte mit Vertretungsbefugnis gemäß Ziffer 1.1 (1. Unterschrift) und zusätzlich Tjark Ufen CS-1 Stefan Rechter (CS3-1) Michael Grosch (CS32-1) Katja Monreal (CS32-2)
bis 500 T€	Beschäftigte mit Vertretungsbefugnis gemäß Ziffer 1.2 (1. Unterschrift) innerhalb der jeweiligen Wertgrenzen und zusätzlich Christian Schäfer (CS33-1) Bislim Miroci (CS331-1) Christine Wohlert-Mohr (CS31-1)

Im Rahmen der nachstehenden Wertgrenzen kann der Zentrale Einkauf auch alleinig beide Unterschriften leisten. Bei externer Auftragserteilung im Rahmen von Beschaffungsvorgängen kann die Unterzeichnung hierbei in Schriftform oder elektronischer Form erfolgen.

Wertgrenzen	Berechtigte	
bis 30 T€	1. Unterschrift	2. Unterschrift
	Tjark Ufen (CS-1) Stefan Rechter (CS3-1) Christine Wohlert-Mohr (CS31-1) Michael Grosch (CS32-1) Katja Monreal (CS32-2) Christian Schäfer (CS33-1) Bislim Miroci (CS331-1)	ein gemäß Ziffer 1.2 befugter Sachbearbeiter des Zentralen Einkaufs
bis 10 T€	Zwei gemäß Ziffer 1.2 befugte Sachbearbeiter des Zentralen Einkaufs	
bis 1000 €	Eine Unterschrift eines gemäß Ziffer 1.2 befugten Sachbearbeiters des Zentralen Einkaufs ist ausreichend.	

### 1.4 Finanzmanagement

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Tino Klemm (CFO) gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der HPA an Stelle der GF in allen unter Ziffer 1.4 genannten Finanzgeschäften.

#### 1.4.1 Bankvollmacht

Sämtliche Bankkonten der HPA werden ausschließlich durch CS-1 oder CSF eingerichtet und dort geführt.

#### Gruppe A

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Meier, Jens	CEO
Grabe, Matthias	CTO
Klemm, Tino	CFO
Ufen, Tjark	CS-1
Gürtler, Claus	CS1-1
Boretzky, Thomas	CS11-1

#### Gruppe B

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Wilczek, Melanie	CS11-2
Möderl, Markus	CS12-1
Möller, Nicole	CS14-1
Schmude, Erik	CS13-1
Fuest, Alexander	CS14-2

Mindestens eine Unterschrift muss aus der Gruppe A geleistet werden.

#### 1.4.2 Treasury Management

Sachgebiet	Berechtigte
Abschluss kurzfristiger Finanzgeschäfte	Renke Vahl (CSF-3) Vertretung: Stephan Küster (CSF-4) Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Abschluss von Zinsderivaten	Renke Vahl (CSF-3) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Abgabe von Bestätigungen im Verkehr mit Banken	Renke Vahl (CSF-3) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Zinsfixing	Renke Vahl (CSF-3) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Weitere Unterschriften im Bankverkehr ohne Kreditverträge und Zahlungsverkehr	Renke Vahl (CSF-3) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)

#### 1.4.3 Steuerangelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Ufen, Tjark	CS-1

Gürtler, Claus	CS1-1
Boretzky, Thomas	CS11-1
Möderl, Markus	CS12-1

1.4.4 Zuwendungsrecht

Für die hier genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Sachgebiet	Berechtigte
Unterlage gemäß § 19 LHO (PKU)	CEO, CTO, CFO
Unterlage gemäß § 57 LHO (Formular 19.2.21)	
Zuwendungsantrag	Tjark Ufen (CS-1) Sören Schleider (CS2-1) Claus Gürtler (CS1-1) Gerd Ramdohr (CSF-1)
Verwendungsnachweise Projekt	Spartenverantwortlicher (Auftraggeber)

1.4.5 Fördermittel

Für die hier genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich.

Sachgebiet	Berechtigte
Fördermittelantrag	Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Abgabe von Erklärungen im Rahmen von Förderanträgen	Renke Vahl (CSF-3) oder Stephan Küster (CSF-4) zusammen mit Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)
Fördermittelreporting	Spartenleitung, bei Stabsstellen der GF die Leitung der Stabsstellen, Sören Schleider (CS2-1)
Tätigkeit als LEAR bei elektronischen Förderanträgen bei der EU	Stephan Küster (CSF-4) oder Gerd Ramdohr (CSF-1) oder Tjark Ufen (CS-1)

1.5 Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der HPA berechtigten Personen

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) nachstehende Personen einzeln berechtigt. Für die unter Ziffer 1.5 genannten Vertretungen ist nur eine Unterschrift erforderlich. Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der HPA.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Mathias, Sylvia Lisa	EC1-1 in Abstimmung mit LA-1
Junga-Suhr, Kirsten	LA11-1
Wegener, Stephanie	LA12-1
Schulz, Annika	LA12-2
Rector, Hilke	LA2-1
Hausen, Bengt	LA3-1

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Alms, Alexander	LA3-3
Pielen, Peter	LA3-4
Rendtorff, Juliane	LA 3-5
Doobe, Hendrik	LA4-1
Schütz, Matthias	LA4-4

1.5.1 Befugnis zur Vertretung der HPA in allen personalrechtlichen Angelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Weber, Jan Hinnerk	HR5-1
Gade, Kristina	HR5-2

1.5.2 Befugnis zur Vertretung der HPA in nautischen Schadensangelegenheiten

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Doobe, Hendrik	LA4-1
Abraham, Jürgen	LA4-2

1.5.3 Befugnis, für die HPA Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	LA-1
Firus, Claudia	LA-2
Abraham, Jürgen	LA4-2

1.5.4 Befugnis zur Vertretung der HPA in Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide vor dem Amtsgericht

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Firus, Claudia	LA-2

1.5.5 Strafantragsbefugnis

- § 248 a StGB: Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen
- § 248 b StGB: Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen
- § 248 c StGB: Entziehung elektrischer Energie
- §§ 303 bis 303 b StGB: Sachbeschädigung, Datenveränderung

Die Leitung der Einheit LA, in Vertretung LA1-1.

Die Geschäftsführung und die unter Ziffer 1.1 genannten Beschäftigten haben allein die Befugnis, Strafanträge bei Hausfriedensbruch und bei gegenüber HPA-Beschäftigten verübten Körperverletzungen oder Beleidigungen zu stellen.

1.5.6 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10 T€ im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu

drei Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Dr. Augner, Jörn	LA-1
N.N.	LA 1-1
Weber, Jan Hinnerk (nur Personalangelegenheiten)	HR5-1
Gade, Kristina (nur Personalangelegenheiten)	HR5-2

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die unter Ziffer 1.1 genannten Beschäftigten oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden. In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung der Leitung der Dienststelle oder der Vertretung einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Sparte Legal Affairs die Zustimmung des unter der Ziffer 1.1 genannten zuständigen Beschäftigten einzuholen.

## 1.6 Sonstige Vertretungen

### 1.6.1 Vergabe externer Prüfstatiker

Ermächtigte Beschäftigte der HPA für die externe Vergabe von Aufträgen zur Prüfung von Statiken: Wertgrenze	Funktion in der Organisation der HPA	
bis 150 T€	Schwieger, Frank	EC-12
	Feindt, Frank	EC-16
	Dr. Mardfeldt, Björn	EC-601
	Fehrmann, Achim	EC-641
bis 30 T€	Fischer, Sebastian	EC-623
	Frebel, Christian	EC-643
	Freund, Yves	EC-622
	Rottgardt, Bernd	EC-642
	Dr. Jessen, Ilka	EC-602
	Raab, Uwe	EC-603
	Hübener, Petra	EC-604
	Kocak, Bozhana	EC-606
Roller, Dieter	EC-624	

### 1.6.2 Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen usw.) ermächtigte Beschäftigte der HPA

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Klemm, Tino	CFO
Orth, Sandra	HR-1
Safarik, Laureen	HR1-1
Abramczyk, Torsten	HR2-1
Hennlein, Svenja	HR3-1

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Reichert, Sascha	HR4-1
Weber, Jan Hinnerk	HR5-1

### 1.6.3 Bahn

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Harald Kreft (RI-1) und Tino Klemm (CFO) gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der HPA in allen unter Ziffern 1.6.3.1 bis 1.6.3.3 genannten Fällen.

#### 1.6.3.1 Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen

Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafentram Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die Verladedisposition von Containern (VLD) ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Bonk, Jana	RI33-1
Wangerin, Carolin	RI331-4
Meyer-van Beek, Hendrik	RI 331-5
Pillkahn, Jens	RI332-1

#### 1.6.3.2 Gestattung Bahnübergänge

Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen sowie Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Schlüter, Bodo	RI12-1
Bonk, Jana	RI33-1
Schönwald, Frank	RI333-1

#### 1.6.3.3 transPORT rail

Für transPORT rail-Nutzungsverträge bis 150 T€ Gesamtvertragsverpflichtung p. a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	RI1-1/RIS-1
Siedler, Wolf-Jobst	RI32-1
Bonk, Jana	RI33-1
Wangerin, Carolin	RI331-4
Meyer-van Beek, Hendrik	RI331-5

Werden transPORT rail-Nutzungsverträge von den Vertreterinnen und Vertretern der HPA, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1.1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt,

unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

1.6.3.4 Eisenbahnbetriebsleitung

	Beauftragte	Funktion in der Organisation der HPA
Befugnisse nach Eisenbahnbetriebsleiterverordnung (EBV) und Geschäftsanweisung	Claas Rosebrock	RI1-1
	Martina Harmsen (Stv.)	RI11-1
	Silvia Sturfels (Stv.)	RI14-1
Notfallmanager der Hafenhafenbahn	Henrik Piegler	RI22-1
	Axel Müller	RI14-8
	Christian Neumann	RI14-10
	Toralf Lübcke	RI14-2
	Nils Knothe	RI14-3
	Stefan Stein	RI22-1
	Claas Rosebrock	RI1-1

1.6.4 Mietverträge

Die Geschäftsführung bevollmächtigt Björn Pistol (PE-1) und Tino Klemm (CFO) gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung zur Vertretung der HPA in allen unter Ziffer 1.6.4 genannten Fällen.

Werden Hafenmietverträge von der Geschäftsführung, von Björn Pistol (PE-1) oder Tino Klemm (CFO) unterzeichnet, entfällt die genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

1.6.4.1 Hafenmietverträge bis 150 T€ p. a.

Ermächtigte Beschäftigte der HPA für Hafenmietverträge bis 150 T€ p.a. Gesamtvertragsverpflichtung

- Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge,
- Sonderverträge Port Estate (Gestattungsverträge, öffentlich-rechtliche Verträge),
- Anmietungen.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Weidemann, Uwe	PE3-1
Koitzka, Kim	PE31-2
Stahnke, Charlotte	PE5-1

1.6.4.2 Kurzzeitmietverträge bis 25 T€

Kurzzeitnutzungsmietverträge von einer Dauer von maximal drei Monaten und einer Gesamtverpflichtung von maximal 25 T€ sowie Erklärungen als Grund-

stücks-/Anlageneigentümers können von allen nachstehenden Beschäftigten des Property Managements PE21/22 unterzeichnet werden.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Narjes, Catharina	PE21-2
Kruse, Nils	PE21-3
Kröger, Ursula	PE21-4
Lohmann, Kai	PE21-5
Hansen, Annalena	PE21-6
Greve, Kirsten	PE21-7
Heydeck, Victoria	PE21-8
N.N.	PE21-9
Sauermann, Susann	PE21-10
Stefaniuk, Kaja	PE21-14
Eller, Miriam	PE21-15
Kohn, Thomas	PE22-1

1.6.4.3 Privatrechtliche Nutzung von Uferbauwerken für privaten HWS

Für privatrechtliche Verträge über die Nutzung von Uferbauwerken als Stützkörper für den Um- und Neubau von privaten Hochwasserschutzanlagen ermächtigte Beschäftigte der HPA:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Kohn, Thomas	PE22-1
Ratjens, Hans-Werner	PE22-11

1.6.4.4 Verpflichtungserklärungen des Grundeigentümers bei Hafengrundstücken (z.B. für Telekommunikationen)

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Herrmann, Volker	PE1-1
Mandewirth, Frank	PE2-1
Krause, Monika	PE21-1
Kohn, Thomas	PE22-1

1.6.5 Polderangelegenheiten

Grundsätzlich entsprechen die Wertgrenzen bei Polderangelegenheiten den unter 1.2 genannten Vertretungsbefugnissen. Darüber hinaus ist für den besonderen Fall der Polderangelegenheiten berechtigt:

	Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
bis 150 T€	Frank Mandewirth	PE2-1
bis 150 T€	Thomas Kohn	PE22-1
bis 150 T€	Hans-Werner Ratjens	PE22-11

1.6.6 Sedimentbehandlung und -entsorgung sowie Nutzung der Baggergutbehandlung und -entsorgungsanlagen

Für Verträge über die Annahme von Sedimenten sowie Nutzung der Anlagen der Sparte LD im Rahmen der unter 1.2 festgelegten Wertgrenzen.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Flecken, Claudia	WS-1
Heilmann, Marcus	LD-1

#### 1.6.7 Vertretung der HPA als Gesellschafterin

Ausübung von Rechten der HPA in ihrer Stellung als Gesellschafterin aller ihrer gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen, insbesondere Teilnahme an Gesellschafterversammlungen und dortige Beschlussfassungen. Die nachfolgend genannten Vertreter sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Tino Klemm	CFO
Hendrik Doobe	LA4-1
Matthias Schütz	LA4-4

#### 1.6.8 Nachtragsangelegenheiten

Grundsätzlich entsprechen die Wertgrenzen bei Nachtragsangelegenheiten den unter Ziffer 1.2 genannten Vertretungsbefugnissen. Darüber hinaus ist für den besonderen Fall des Abschlusses von Vereinbarungen im Zusammenhang mit Nachtragsangelegenheiten aus im Zuständigkeitsbereich der Sparte Technical Division Engineering & Construction abgeschlossenen Planer- und Bauverträgen berechtigt:

Bis 150 T€	Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
	Mathias, Sylvia Lisa	EC1-1

Hamburg, den 7. April 2020

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 567

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Justizbehörde,  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Rettungsdienstbekleidung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Justizbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Versorgung der Angehörigen der Feuerwehr Hamburg mit Rettungsdienstbekleidung. In einem offenen europaweiten Vergabeverfahren wird ein zuverlässiger Partner gesucht, der diese Leistung über vier Jahre mit gleichbleibend hoher Qualität erbringen kann.

Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=fidPpmHVPoM%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 19. Mai 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. Dezember 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 14. April 2020

**Die Justizbehörde**

414

#### Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Beschaffungsstelle der BSW und BUE,  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
- 2) Verfahrensart  
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Organisation und Durchführung der Regionalkonferenz „Klimawandel Norddeutschland“ in Hamburg

Gegenstand des zu vergebenden Auftrags ist die Planung und Gestaltung, sowie Durchführung der 6. Regionalkonferenz des Bundes und der norddeutschen Länder „Klimawandel Norddeutschland“ am 5. November 2020 in Hamburg.

Die Konferenz unterstützt die Umsetzung der sog. Deutschen Anpassungsstrategie (DAS), die insbesondere das Bewusstsein für die Zusammenhänge und Auswirkungen des Klimawandels stärken soll sowie Orientierungshilfen für das Handeln von Entscheidungsträgern bereitstellt.

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Juli 2020 bis 30. Dezember 2020  
weitere Details siehe Vergabeunterlagen
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Sgs1KtuTO0c%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 7. Mai 2020, 10.45 Uhr
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Nachweis zur Berufsausübung (HR-Auszug, Gewerbeanmeldung o.ä.),  
Eigenerklärung zur Eignung,  
Eigenerklärung Tariftreue,  
Ausschlussklärung Scientology,  
Nachweis oder Eigenerklärung einer Betriebshaftpflichtversicherung,  
Angaben zur Organistaion ihres Unternehmens (siehe Anlage 3/beigefügte Matrix für den Teilnahmewettbewerb),  
Angaben zu den gesetzlichen Vertretern/Geschäftsführungen (Nachname, Vorname, Geburtsdatum),  
Erklärung Bewerbergemeinschaft (sofern vorgesehen),  
Verzeichnis Unterauftragnehmer (sofern Unterauftragnehmer vorgesehen sind),  
Referenzen oder andere Unterlagen für den Nachweis der Eignung
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
40% Preis  
60% Leistung

Hamburg, den 22. April 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** 415

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 061-20 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fachklassen & Verwaltung, Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 30.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Dezember 2020 bis September 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. April 2020

**Die Finanzbehörde**

416

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 059-20 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung Fachklassen & Verwaltung,  
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3 in 22761 Hamburg

Bauftrag: Metallbau – Türen und Fenster

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 90.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Juli 2020 bis Juni 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. April 2020

**Die Finanzbehörde**

417

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 067-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Einfeldsporthalle, Nydamer Weg 44 in 22145 Hamburg

Bauftrag: Fliesen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. August 2020 bis November 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
8. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. April 2020

**Die Finanzbehörde**

418

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 064-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,  
Nydamer Weg 44 in 22145 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
ca. September 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-



sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. April 2020

**Die Finanzbehörde**

419

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 066-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung Klassengebäude,

Nydamer Weg 44 in 22145 Hamburg

Bauftrag: Vorhangfassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 263.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. September 2020 bis Dezember 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

12. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 17. April 2020

**Die Finanzbehörde**

420

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 055-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 2-Feld-Sporthalle,

Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Fliesen- und Feinsteinzeug

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 82.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Dezember 2020 bis April 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. April 2020

**Die Finanzbehörde**

421

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 057-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 2-Feld-Sporthalle,

Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Bauftrag: Bodenbelag

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 154.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2021 bis Mai 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. April 2020

**Die Finanzbehörde**

422

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 059-20 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Neubau 2-Feld-Sporthalle,  
Klosterstieg 17 in 20149 Hamburg

Baufauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 49.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Mai 2021 bis Juni 2021

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

13. Mai 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

[vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 20. April 2020

**Die Finanzbehörde**

423

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Ausschreibungsstelle  
Postfach 10 22 20, 20015 Hamburg  
Telefon:040/42854-3430  
Telefax: 040/4279-01539  
E-Mail:  
[ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:ausschreibungsstelled4@hamburg-mitte.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **M/MR Ö-71/2019**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bismarck-Denkmal, Helgoländer Allee, 20459 Hamburg
- f) Bismarck-Denkmal – VE 4091 – Entwässerungskanalarbeiten  
Erneuerung der Entwässerung der Terrasse,  
Verlegung neuer Grundleitungen,  
Einbau neuer Hofabläufe  
Sanierung der Entwässerungsgrundleitungen
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 5. Juli 2021  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
13. August 2021
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei der Vergabestelle, siehe Buchstabe a).  
Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.
- m) Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
Alle Unterlagen bis auf Formblatt 213 „Angebots-schreiben“ und ausgefülltes Leistungsverzeichnis mit Preisen.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 19. Mai 2020 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 18. Juni 2020.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 16. April 2020 um 11.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 19. Juni 2020.

- p) Anschrift für schriftliche Angebote  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung: 100% Preis
- s) Eröffnungstermin am 19. Mai 2020 um 11.00 Uhr.  
Ort: Vergabestelle, siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen.
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich: siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: Referenzliste mit 3 ausgeführten steinrestauratorischen Projekten im Denkmalsbereich, die bezüglich Umfang und Art der ausgeführten Arbeiten vergleichbar sind

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Bezirksamt Hamburg-Mitte,  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Dezernent, Adresse siehe Buchstabe a)

Hamburg, den 16. April 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

424

### Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Altona;  
Management des öffentlichen Raumes  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
E-Mail: strassenneubau@altona.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
Vergabenummer: **A/D4G2 – 8/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Ottensen (Klausstraße, Eulenstraße, Keplerstraße u.s.w.)
- f) Veloroute 1, Abschnitt 13.1  
Veloroute 1 Abschnitt 08/09 – Straßenbauarbeiten-wesentliche Leistungen:  
Boden lösen, zwischenlagern, verwerten: 3.900 m<sup>2</sup>  
Schicht ohne Bindemittel aufnehmen und verwerten: 2280 m<sup>3</sup>  
Planum herstellen: 14.250 m<sup>2</sup>  
Schottertragschicht herstellen: 10.510 m<sup>2</sup>  
Asphalt fräsen, pechfrei, Dicke bis 12 cm: 8.200 m<sup>2</sup>  
Asphaltbefestigung aufnehmen: 9.660 m<sup>2</sup>  
Asphaltbefestigung herstellen, Vollausbau: 3.870 m<sup>2</sup>  
Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb herstellen: 12.300 m<sup>2</sup>  
Asphaltdeckschicht aus SMA 8 Hmb herstellen: 12.300 m<sup>2</sup>  
Asphaltdeckschicht aus AC 8 D N herstellen, Bk 1,8: 390 m<sup>2</sup>  
Betondecke aufnehmen: 150 m<sup>2</sup>  
Busverkehrsfläche herstellen (Verfestigung, Betondecke aus frühhochfestem Straßenbeton): 600 m<sup>2</sup>  
Plattenbelag aufnehmen: 9.600 m<sup>2</sup>  
Großpflaster aufnehmen, säubern und lagern bzw. zum Bauhof transp.: 2.240 m<sup>2</sup>  
Großpflaster, geschnitten, in Gehwegüberfahrten herstellen: 290 m<sup>2</sup>  
Pflasterdecke aus Wabensteinpflaster herstellen: 2.520 m<sup>2</sup>  
Gehwege befestigt herstellen, Platten 50/50/7: 12.730 m<sup>2</sup>  
Granithochbordsteine setzen: 3.790 m  
Betonbordsteine setzen (Tiefbord- und Begrenzungssteine): 2.120 m  
Kasseler Sonderbord setzen: 140 m  
Fahrradanlehnbügel liefern und setzen: 254 St  
Oberflurmüllanlage versetzen: 5 St
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): unverzüglich nach Auftragserteilung, spätestens am 3. August 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: Bauzeit ca. 12 Monate
- j) Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

- k) Bezirksamt Altona,  
Submission, EG, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Verkauf und Einsichtnahme: 28. April 2020 bis 11. Mai  
2020, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
E-FAX: 040/4279-02699  
submission-vob@altona.hamburg.de  
Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in  
Papierform: Höhe der Kosten: 37,- EUR  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 2384000005801 A/D4 G2 – 8/2020  
(unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden,  
wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 28. Mai 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
FHH, Bezirksamt Altona,  
Submissionstelle, EG, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 28. Mai 2020 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 28. Mai 2020 um 11.00 Uhr.

- Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend/nicht anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 26. Juni 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Altona, Rechtsamt  
Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Hamburg, den 21. April 2020

Das Bezirksamt Altona

425